

ist auch für beratende Ausschüsse möglich, die ansonsten gemäß Gemeindeordnung in der Regel nichtöffentlich tagen. Mit der Aufnahme der oben genannten Regelung in die Geschäftsordnung des Gemeinderats möchten wir dafür sorgen, dass der von der Gemeindeordnung eröffnete Spielraum im Sinne einer möglichst großen Transparenz und Information der Öffentlichkeit genutzt wird.

Öffentliche Beratungen der Ausschüsse halten wir insbesondere dann für angezeigt, wenn es sich nicht um eine Vorberatung im engeren Sinne handelt und wenn ohne-hin vorgesehen ist, die Öffentlichkeit über die Beratungsergebnisse zu unterrichten, wie dies ja heute z. B. beim Planungsausschuss schon in vielen Fällen durch städtische Pressemitteilungen bzw. -veröffentlichungen geschieht.

Zu Ziff. 2.:

Mit dieser Regelung wollen wir die Transparenz für die Stadträtinnen und Stadträte erhöhen, indem alle schriftlich (möglichst per E-mail) über die Beratungsergebnisse der einzelnen Ausschüsse informiert werden. Wir sehen dies auch als wichtige Arbeitserleichterung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Gemeinderats.

Beide Regelungen orientieren sich an bestehenden Geschäftsordnungen von Gemeinderäten anderer baden-württembergischer Städte. Mit unserem Antrag streben wir insgesamt eine ‚Modernisierung‘ der Geschäftsordnung des Karlsruher Gemeinderats an. Wesentliches Ziel hierbei ist für uns - neben einer Arbeitserleichterung für die Gemeinderatsmitglieder - dass möglichst viele Themen zukünftig öffentlich und nicht "hinter verschlossenen Türen" beraten werden.

gez. Dr. Gisela Splett

Hauptamt - Sitzungsdienste -
16. März 2006

Stellungnahme: